

Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 25.06.2026

**Stellungnahme zur Drucksachen-Nr. 1253/2025-2030, Sitzung vom 07.05.2026
Beschilderung der Bachläufe in Stieghorst entlang der Fahrradstraße zwischen
Otto- Brenner-Straße und Stieghorster Straße**

Text des Antrages:

Die Fahrradstraße quert sichtbare Bachläufe im Bereich Stieghorst. Die Bezeichnungen dieser Bachläufe sind vielen Nutzern der Fahrradstraße nicht bekannt. Die Einrichtung einer entsprechenden Beschilderung unterstützt den Aufbau einer regionalen Identität für den Stadtteil.

Frage

Gibt es im Stadtgebiet Beispiele für eine solche Beschilderung an Fahrradrouten, die Vorbild für die Beschilderung an der Fahrradstraße sein können?

Zusatzfrage 1

Welche Kosten sind ggf. mit der Einrichtung einer solchen Beschilderung verbunden?

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Im Stadtgebiet sind keine Beispiele bekannt, die als Vorbild für eine Beschilderung von Bachläufen entlang von Fahrradrouten dienen könnten. Nach Auskunft vom Umweltamt der Stadt Bielefeld sind keine Gewässer im Stadtgebiet beschildert.

Die Radwegweisung in Nordrhein-Westfalen richtet sich nach den „Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen“ (HBR NRW). Diese sehen eine routen- und zielorientierte Wegweisung vor. Die Ausweisung touristischer Ziele ist nur in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen. Geografische Bezeichnungen wie Bachläufe sind nicht Bestandteil dieses Wegweisungssystems. Die Vorgaben sind verbindlich, da die Radwegweisung als straßenverkehrsrechtlich angeordnete Wegweisung nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erfolgt.

Als mögliche Beschilderungsform außerhalb der regulären Radwegweisung kommt grundsätzlich lediglich das Verkehrszeichen 386.1 „Touristischer Hinweis“ in Betracht. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO ist dessen Einsatz jedoch auf wenige, besonders bedeutsame Ziele zu beschränken. Die Beschilderung soll insgesamt zurückhaltend erfolgen, um die Übersichtlichkeit der Wegweisung zu erhalten und Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund werden die Voraussetzungen für eine entsprechende Beschilderung der im Bereich Stieghorst querenden Bachläufe derzeit nicht gesehen.

Gez.

Vahrson
